

ENTBÜROKRATISIERUNG UND ARBEITSSCHUTZ



Inhalt



© Serhit - stock.adobe.com

Themen

- 07 Das Ende der „Paywall“ bei Normen?
- 09 Normung im globalen Wettbewerb: Europas Stärke aktiv einbringen
- 11 Kranseile: Berechnung nach DIN EN 13001-3-2 ist nicht sicher
- 12 Praktische Tipps für die Normungsarbeit



© Ardian Fuessmann - stock.adobe.com

Titel

- 04 Vereinfachung – aber nicht auf Kosten der Sicherheit
- 06 Streichung von Normenverweisen in Rechtstexten gefährdet Rechtssicherheit und Effizienz



© zlikovec - stock.adobe.com

14 Kurz notiert

- KAN veröffentlicht Position zur European Agile Specification (EAS)
- Newsletter zur Normung im Bereich der künstlichen Intelligenz
- KAN-Seminar zu Normungsgrundlagen
- BDA-Positionspapier zur Normung im Bereich der betrieblichen Personalarbeit

15 Termine

Immer auf dem neuesten Stand:



KAN_Arbeitsschutz_Normung



Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)



KAN – Kommission Arbeitsschutz und Normung



© stock.adobe.com



© Südwestmetall

Kai Schweppe

Vorsitzender der KAN
Unternehmer Baden-Württemberg
(UBW)

Präzision statt Pauschalität

Vereinfachung und Bürokratierückbau stehen sowohl bei der EU als auch in Deutschland aktuell weit oben auf der politischen Agenda. Das Ziel, Vorschriften- und Regelwerke schlanker und Zuständigkeiten klarer zu gestalten, ist ein wichtiges Vorhaben. Auch im Arbeitsschutz müssen Vorschriften und Regeln einfach, verständlich und praxistauglich sein. Dabei gilt es, die Vereinfachung so zu gestalten, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Betrieben weiterhin sichergestellt sind.

Ein effizienter und effektiver Arbeitsschutz ist kein bürokratisches Hindernis, sondern eine zentrale Voraussetzung für gut integrierbaren Arbeitsschutz und damit auch für gesunde, leistungsfähige Beschäftigte und Unternehmen. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten führen zu Ausfallzeiten und belasten Unternehmen, Sozialversicherungssysteme und vor allem die betroffenen Menschen selbst.

Einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben können Normen und Standards leisten. Effektiver Arbeitsschutz ist auf sie angewiesen, insbesondere dann, wenn es um sichere Arbeitsmittel geht. Sie zeigen vielfach praxistaugliche Lösungen auf, sind schneller anpassbar als Gesetze und bieten Herstellern und Unternehmen Rechtssicherheit, indem sie den Stand der Technik abbilden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung der föderalen Modernisierungsagenda, Rechtsverweise auf Normen und Standards großflächig zu streichen, nicht zielführend. Damit verurteilt sie diese übermäßig pauschalisierend als „Bürokratie“. Anstatt pauschaler Streichungen von Normverweisen ist eine differenzierte und gezielte Anpassung von Normen und Standards an das Gesetzes- und Regelwerk erforderlich. So führt der Abbau von Bürokratie nicht zu einem Verlust an Klarheit und Sicherheit im Arbeitsschutz. «

Vereinfachung – aber nicht auf Kosten der Sicherheit

Die EU will Bürokratie abbauen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Doch wie weit darf Vereinfachung im Arbeitsschutz gehen? Die Deutsche Sozialversicherung (DSV) macht in einem Positionspapier deutlich, warum die hohen europäischen Schutzstandards dabei nicht zur Disposition stehen dürfen.

Die Europäische Union (EU) steht in dieser Legislaturperiode vor einer doppelten Herausforderung: Sie will ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und zugleich den Binnenmarkt weiter vertiefen. Weniger Bürokratie, mehr Innovation und geringere Abhängigkeiten gehören zu den zentralen Zielen der Europäischen Kommission. Ein wichtiges Instrument sind dabei die sogenannten Omnibus-Vorschläge, mit denen mehrere Gesetzesänderungen gebündelt und regulatorische Verfahren vereinfacht werden sollen. Doch wie weit darf Vereinfachung gehen? Genau hier setzt die Deutsche Sozialversicherung (DSV) mit ihrem Positionspapier „Effiziente Regulierung: Ohne Abstriche bei Arbeitsschutzstandards“¹ an.

Vereinfachung mit Augenmaß

Die zentrale Botschaft der DSV ist klar: Hohe Arbeitsschutzstandards und eine starke europäische Wirtschaft stehen nicht im Widerspruch, sondern bedingen einander. Gute Arbeitsbedingungen sind ein wesentlicher Standortfaktor und tragen unmittelbar zu Produktivität, Innovationsfähigkeit und zur Sicherung von Fachkräften bei. Arbeitsschutz ist daher kein Kostenfaktor, sondern eine Investition. Unternehmen profitieren von gesünderen Beschäftigten, geringeren Ausfallzeiten und höherer Motivation. Gleichzeitig entlastet ein wirksamer Arbeitsschutz die sozialen Sicherungssysteme und stärkt die wirtschaftliche Stabilität insgesamt.

Seit mehr als 30 Jahren bilden die europäischen Arbeitsschutzrichtlinien ein verlässliches Fundament für sichere Arbeitsbedingungen. Sie definieren Mindeststandards und klare Verantwortlichkeiten, lassen den Mitgliedstaaten jedoch ausreichend Spielraum bei der Umsetzung. Gerade diese Verbindung von Verbindlichkeit und Flexibilität sorgt dafür, dass das Regelwerk bis heute tragfähig ist und auf neue Entwicklungen reagieren kann, etwa den digitalen und ökologischen Wandel. Gleichzeitig besteht Anpassungsbedarf: Neue Arbeitsformen, psychosoziale Belastungen, klimabedingte Risiken und technologische Veränderungen erfordern eine gezielte Weiterentwicklung bestehender Vorschriften.



Dabei sollte es im Rahmen der Bemühungen der Europäischen Kommission, regulatorische Prozesse effizienter zu gestalten, nicht um pauschale Vereinfachung im Arbeitsschutz gehen, sondern um eine differenzierte Modernisierung dort, wo sie tatsächlich notwendig ist. Vereinfachung darf zudem nicht mit Deregulierung gleichgesetzt werden. Denn gerade im Arbeitsschutz hat das Regelwerk maßgeblich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa beigetragen, und nicht jede Vorschrift ist automatisch eine Belastung. Ein gutes und an der Praxis orientiertes Regelwerk führt zu Planungs- und Rechtssicherheit. Auch bestehende Beteiligungsstrukturen dürfen im Zuge von Vereinfachung und Entbürokratisierung nicht geschwächt werden. Hochwertige und praxistaugliche Regulierung entsteht nur, wenn alle relevanten Akteure frühzeitig eingebunden werden. Dazu zählen neben den europäischen Sozialpartnern auch die Sozialversicherungsträger. Sie bringen nicht nur fachliche Expertise ein, sondern verfügen auch über umfangreiche Daten und praktische Erfahrungen aus der Umsetzung der Vorschriften. Gerade für den Arbeitsschutz ist dies entscheidend, um Regelungen zu entwickeln, die in der Praxis funktionieren und breite Akzeptanz finden.

Potenziale von Prävention und Digitalisierung nutzen

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der wirtschaftliche Nutzen von Prävention. Studien zeigen, dass sich Investitionen in den Arbeitsschutz mehrfach auszahlen: Jeder derzeit investierte Euro generiert im Durchschnitt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 2,20 Euro. Gleichzeitig verursachen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der EU weiterhin erhebliche Kosten, rund drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Prävention ist daher nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Erfolge der europäischen Präventionsarbeit sind nachgewiesen: Die Zahl der Arbeitsunfälle ist rückläufig, ebenso die Zahl tödlicher Unfälle. Diese Entwicklung zeigt, dass bestehende Maßnahmen wirken und weiter gestärkt werden sollten.

Großes Potenzial sieht die DSV zudem in der Digitalisierung. Digitale Technologien und Künstliche Intelligenz können dazu beitragen, den Arbeitsschutz effizienter, zielgerichteter und stärker präventionsorientiert zu gestalten. Datenbasierte Analysen ermöglichen etwa eine frühzeitige Identifikation von Risiken und eine gezielte Präventionsberatung. Gleichzeitig können digitale Verfahren Verwaltungsprozesse vereinfachen und Fachkräfte entlasten. Entscheidend ist jedoch, dass Digitalisierung nicht allein zur Effizienzsteigerung genutzt wird, sondern in eine moderne Präventionskultur eingebettet ist. Richtig eingesetzt kann sie einen wichtigen Beitrag leisten, um Arbeitsschutz und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen zu stärken.

Umsetzung bleibt entscheidend

Die Diskussion um Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit wird die europäische Politik auch in den kommenden Jahren prägen. Vereinfachung ist dabei ein wichtiges Ziel, jedoch nicht um jeden Preis.

Neben der Weiterentwicklung der Regelwerke ist vor allem die konsequente Umsetzung bestehender Vorschriften entscheidend. Arbeitsschutz entfaltet seine Wirkung nur dann, wenn Regeln tatsächlich angewendet und kontrolliert werden. Hier sieht die DSV weiterhin Handlungsbedarf. Neben klaren Vorgaben braucht es ausreichende Ressourcen, gezielte Unterstützung und europäische Programme, um eine wirksame Umsetzung in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Zugleich sollten die Ziele der EU-Arbeitsschutzstrategie, insbesondere die Vision Zero, durch messbare Fortschritte unterlegt werden. Eine deutliche Reduzierung von Arbeitsunfällen ist erreichbar, wenn Prävention systematisch gestärkt wird.

Stephanie Kohl
stephanie.kohl@dsv-europa.de

¹ <https://dsv-europa.de/de/positionspapiere/2026/arbeitsschutzstandards.html>

Streichung von Normenverweisen in Rechtstexten gefährdet Rechtssicherheit und Effizienz

Am 4. Dezember 2025 haben der Bundeskanzler sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder die Föderale Modernisierungsagenda¹ verabschiedet, die Deutschland schneller, digitaler und handlungsfähiger machen soll. Der darin geforderte Verzicht auf Normenverweise in Rechtstexten geht jedoch am Ziel vorbei.

Die Föderale Modernisierungsagenda fordert in Abschnitt IX, 2.1, Verweise auf externe (technische) Normen in Rechtstexten grundsätzlich zu streichen (siehe Kasten). Zwar ist auch die KAN der Auffassung, dass es Verweise auf Normen nur dann geben soll, wenn sie tatsächlich notwendig sind. Dies ist aus deutscher Sicht zum Beispiel nicht der Fall, wenn sie entgegen den im Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz² des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales niedergelegten Kriterien entstehen. Die zitierte Forderung aus der föderalen Modernisierungsagenda kann aus Sicht der KAN jedoch nicht in ihrer aktuellen Pauschalität umgesetzt werden³.

Verweise auf Normen reduzieren Bürokratie

Technische Normen entstehen durch die konsensuale Zusammenarbeit und die fachliche Expertise der betroffenen Kreise in einem nachvollziehbaren Verfahren, das auch regelmäßige Aktualisierungen umfasst. Sie enthalten z. B. Definitionen, Anforderungen, Empfehlungen oder Prozessbeschreibungen. Gäbe es Normen nicht, müssten sich Auftraggeber und Auftragnehmer einer Produktsicherheitsprüfung, Käufer und Verkäufer einer Maschine oder Hersteller und Marktaufsichtsbehörden in jedem Einzelfall selbst auf unzählige Details einigen. Vereinbarungen sowohl zwischen den Wirtschaftsakteuren untereinander als auch zwischen ihnen und Behörden wären dann nicht einfacher, sondern wesentlich aufwändiger. Und würden Gesetze künftig nicht mehr auf konkretisierende Dokumente wie Normen Bezug nehmen, ginge sowohl für Wirtschaftsteilnehmer als auch für Behörden ein verlässlicher und Rechtssicherheit schaffender Maßstab verloren.

Stand der Technik muss Maßstab für Schutzstandards bleiben

Eine pauschale Streichung von Verweisen auf technische Normen birgt zudem die Gefahr, dass die tatsächlich umgesetzten Schutzstandards etwa im Bereich der Produkt- und Anlagensicherheit oder der Mess- und Prüftechnik bei der Gefährdungsermittlung hinter dem Stand der Technik zurückbleiben. Denn der Gesetzgeber müsste stattdessen selbst detaillierte Konkretisierungen wie etwa behördliche Vorgaben oder untergesetzliche Schriften zur Verfügung stellen. Das ist weder praktikabel noch mit angemessenem Aufwand umsetzbar. Wenn nun auch solche alternativen Rechtssicherheit schaffenden Maßstäbe fehlten, entstünde Rechtssicherheit für die Betroffenen sogar erst durch Gerichtsurteile. In der Praxis würde der geforderte Verzicht auf Verweise in Rechtstexten also in den meisten Fällen zu mehr Bürokratie oder wirtschaftlichen Nachteilen führen.

Hohe Hürden für Alternativen zum Verweis auf technische Normen

Jede im Verwaltungsrecht als Ersatz für technische Normen erwogene Alternative (seien dies individuell ad-hoc zu treffende Vereinbarungen, detailliertere behördliche Vorgaben oder nachträgliche Auslegungen durch Gerichtsurteile) muss sich am Qualitätsmaßstab mes-

sen lassen, der für das Erarbeiten von technischen Normen gilt: konsensuale Zusammenarbeit der betroffenen Kreise mit fachlicher Expertise, nachvollziehbare und transparente Verfahren sowie regelmäßige Aktualisierungen.

Nicht zuletzt würde die Streichung von Verweisen auf technische Normen im Verwaltungsrecht die Wirtschaftsteilnehmer nicht davon befreien, bestehende technische Normen sorgfältig in ihre Entscheidungen einzubeziehen, z. B. um Verkehrssicherungspflichten oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Das heißt, auch ohne verwaltungsrechtliche Verbindlichkeit durch Verweise in Rechtsnormen bleiben technische Normen rechtlich relevant.

*Corrado Mattiuzzo
mattiuzzo@kan.de*

¹ www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/foederale-modernisierungsgenda-2397632

² www.kan.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Basisdokumente/en/Deu/2021-02_Grundsatzpapier-Update-en.pdf

³ www.kan.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/KAN-Positionen/de/2026-03_KAN-Position_f%C3%B6derale_Modernisierungsgenda.pdf

Maßnahme 79 der föderalen Modernisierungsagenda:

2.1. Grundsätzliche Streichung von Verweisen auf externe Normen

Technische Normen (z. B. DIN-Normen) finden über Verweise oder durch Auslegung von Rechtsnormen indirekt oder direkt Eingang in das deutsche Recht und werden damit verbindlich. Da die technischen Möglichkeiten und damit auch die technischen Normen sich ständig weiterentwickeln, werden dadurch auch materielle Rechtspflichten immer weiter erhöht und somit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen immer stärker belastet. Mit dem Ziel einer Beschränkung von Standards auf das Notwendige, überprüfen Bund und Länder bis zum 30.06.2026 sämtliche Verweise auf externe technische Normen in Bundes- und Landesgesetzen (insbesondere im Baubereich). Nur in Fällen, in denen ein entsprechender Verweis unverzichtbar ist, darf der Verweis beibehalten werden.

Das Ende der „Paywall“ bei Normen?

Wie das Malamud-Urteil das europäische Normungssystem umkrempelt: Der freie Zugang zu harmonisierten Normen ist gesetzt. Während andere europäische Länder mit Staatsgeld reagieren oder auf Zertifizierungen setzen, baut DIN auf Künstliche Intelligenz (KI) und smarte Daten.

In der Welt der technischen Normung vollzieht sich ein Epochenwechsel, der bisherige Geschäftsmodelle der Normungsorganisationen infrage stellt. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in der Rechtssache C-588/21 P markiert das Ende einer Ära, in der harmonisierte Normen exklusiv gegen teils hohe Gebühren zugänglich gemacht werden konnten. Im Zentrum des juristischen Bebens steht der US-Aktivist Carl Malamud, der mit seiner Organisation PublicResource.org seit Jahren für das Prinzip kämpft, dass Gesetze und die darin referenzierten Regeln für jeden kostenfrei lesbar sein müssen.

Die Luxemburger Richter folgten 2024 dieser Argumentation: Harmonisierte technische Normen, die etwa die Sicherheit von Spielzeug oder Aufzügen konkretisieren, sind ihnen zufolge ein wesentlicher Bestandteil des EU-Rechts. Damit unterliegen sie dem rechtsstaatlichen Gebot der Transparenz. Wer verpflichtet ist, Regeln einzuhalten, muss diese auch kennen können, ohne vorher eine „Eintrittsgebühr“ an private Organisationen zu entrichten.

Diese Entwicklung ist kein isoliertes europäisches Phänomen. Erst im April bestätigte ein US-Berufungsgericht in Philadelphia im Streit zwischen der Normungsorganisation ASTM International und dem Dienst UpCodes, dass private Standards ihren Copyright-Schutz weitgehend einbüßen, sobald sie wörtlich in staatliche Gesetze einfließen. Das Prinzip des „Fair Use“ wiegt hier schwerer als Verwertungsinteressen.

Normungsorganisationen in Europa stellen sich neu auf

Ein Blick auf den europäischen Kontinent zeigt eine diverse Landschaft, wie die Nationalstaaten auf den Wegfall der klassischen „Paywall“ reagieren. In Slowenien etwa hat der Staat Fakten geschaffen. Als Reaktion auf die europäische Rechtsentwicklung entschied das dortige Wirtschaftsministerium, die Finanzierung des Instituts SIST teils zu verstaatlichen. Damit werden harmonisierte Normen nun mit Steuermitteln querfinanziert, um sie der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Einen anderen Ansatz verfolgen Schwergewichte wie die British Standards Institution (BSI), die französische AFNOR oder die spanische AENOR, die sich nicht erst seit der EuGH-Entscheidung als breit aufgestellte Dienstleistungskonzerne positionieren. Sie generieren Erlöse kaum noch über den Verkauf von Papier oder PDFs, sondern durch Zertifizierungen, Prüfsiegel und umfangreiche Schulungsprogramme.



© grey - stock.adobe.com

In Skandinavien schwört insbesondere Danish Standards auf technologische Integration. Die Dänen bieten Beratungspakete für die CE-Kennzeichnung an, bei denen der Normtext nur noch „Beifang“ ist.

DIN setzt auf neue Geschäftsmodelle mit KI

Mitten in dem Transformationsprozess steht das Deutsche Institut für Normung (DIN). Marion Winkenbach, Geschäftsführerin des Lizenzierungs- und Vertriebsarms DIN Media, warnt davor, das Urteil mit Blick auf Geschäftsmodelle überzubewerten. Das Bild sei komplex. Zunächst gelte es, die Zahlen zu betrachten: Von den insgesamt 24.982 europäischen Normen, die im ersten Quartal 2026 von CEN und CENELEC geführt werden, sind nur 3614 als „harmonisiert“ eingestuft – also jene, die von der EU-Kommission beauftragt und von einer der europäischen Normungsorganisationen erarbeitet worden sind. DIN stellt davon aktuell 446 Normen gratis über eine nationale Plattform bereit.

Laut Winkenbach ist ein wirtschaftlicher Schaden bisher ausgeblieben, auch weil die europäischen Normungsinstitute das Urteil durch beschränkten Zugriff eng auslegen. Zugriff bedeutet für DIN: Lesen, aber nicht Herunterladen oder Ausdrucken. Für die Nutzungsoptionen Download oder Print ist weiter eine kostenpflichtige Lizenz erforderlich.

Dennoch ist man sich in Berlin bewusst, dass der reine Verkauf von Normen als vorrangiges Geschäftsmodell ausgedient hat. Die Erwartungshaltung der Kunden wandelt sich in Richtung „kostenlos“, und das Malamud-Urteil wirkt hier als Turbo. DIN reagiert nicht erst seit dem Malamud-Urteil auf die veränderten Nutzungsbedarfe mit einer Doppelstrategie aus neuen Finanzierungsquellen und technologischen Innovationen. Ein Baustein sind „Sponsored Access“-Modelle. Dabei zahlen nicht die Endnutzer für die Norm, sondern Sponsoren – etwa Ministerien oder Branchenverbände. Diese haben ein Interesse daran, dass bestimmte Standards weit verbreitet werden.

Der Schwerpunkt von DIN Media liegt auf dem Wandel vom Verleger und Content-Provider zum Software- und Datenanbieter. „Wir müssen den Kunden smarte Zugangsmöglichkeiten und Mehrwerte für die Anwendung von Normen bieten“, weiß Winkenbach. Ein statisches PDF mit 700 Seiten ist in einer digitalisierten Industriewelt nicht zeitgemäß. Das Institut setzt daher auf Künstliche Intelligenz und granulare Datenformate wie XML oder ReqIF. Ein auf dem Sprachmodell (LLM) Gemini basierender KI-Assistent soll Nutzer durch einen „Fragentrichter“ zur Antwort etwa auf einen spezifischen Anwendungsaspekt einer Norm führen.

Anstatt mühsam eine Normensammlung nach den korrekten Mischverhältnissen für Betonröhren zu durchsuchen, liefert die KI die Antwort samt Verweis auf relevante Abschnitte. Der Mehrwert entsteht durch die Erhöhung der Sucheffizienz und verlagert sich so vom Normenzugang zum gezielten Normenverständnis.

Sabrina Butters, verantwortlich fürs Partnermanagement bei DIN Media, sieht hier eine konkrete Nachfrage. Viele Firmen wollen Normen in ihre internen, KI-basierten Systeme einspeisen. Anders als die britischen oder spanischen Normungsinstitute lehnt DIN das Geschäft mit der Zertifizierung ab. Es will die Rolle als neutraler Moderator im Normungsprozess nicht gefährden.

Das Malamud-Urteil zwingt DIN so dazu, den „Ritterschlag“, den eine konsensbasierte Norm durch den jahrelangen Expertenprozess erhält, teils neu zu monetarisieren. Es geht um die Bereitstellung von validiertem Wissen in maschinenlesbarer Form. DIN wettet auf die Intelligenz seiner Daten. Die Normung wird so zu einem digitalen Werkzeug, bei dem der freie Lesezugriff nur noch die Basis darstellt. Am Ende könnte das Malamud-Urteil den Innovationsschub auslösen, den das Normungswesen braucht, um im Zeitalter von KI und Industrie 4.0 zu bestehen.

Stefan Krempl
Freier Journalist
sk@nexttext.de

Normung im globalen Wettbewerb: Europas Stärke aktiv einbringen

Der Wettbewerb um internationale Normen hat sich verschärft. In digitalen Schlüsselfeldern wie Künstlicher Intelligenz (KI) und vernetzten Produktionssystemen sind andere Akteure früh präsent und setzen Impulse, oft schon bevor Europa seine Position abgestimmt hat. Für den Arbeitsschutz ist das keine abstrakte Frage – hier entscheidet sich, welche Sicherheitsanforderungen künftig auch in Arbeitssystemen eine Wirkung entfalten können.

Die Normungssysteme der großen Wirtschaftsräume folgen unterschiedlichen Logiken: Die USA setzen auf marktgetriebene Standards mit staatlicher Rücken- deckung, in China ist Normung Teil einer industriepolitischen Gesamtstrategie. Europa setzt auf konsensbasierte Prozesse, an denen Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Hand, Arbeitsschutz und Zivilgesellschaft gemeinsam beteiligt sind. Dieser Ansatz kann langsamer sein, aber er erzeugt Normen, die regulatorisch anschlussfähig sind, gesellschaftliches Vertrauen sichern und auf Exportmärkten bestehen. Über 1,5 Billionen Euro deutscher Exporte basieren auf Standards mit starker DIN-Beteiligung. Das ist kein Zufallsergebnis, sondern die Folge eines Modells, das Qualität und Akzeptanz strukturell verankert.

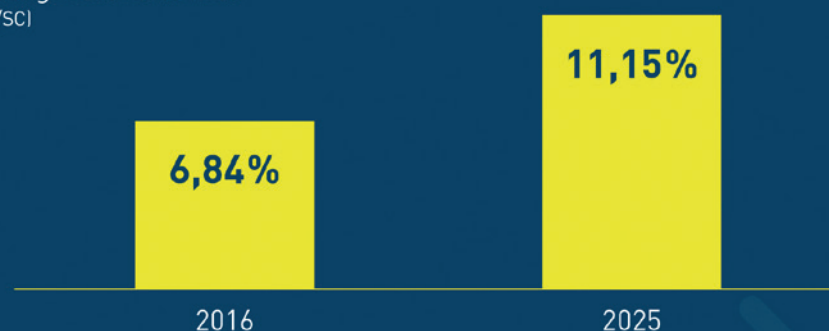
Digitale Felder: Wo die Weichen jetzt gestellt werden

Deutschland prägt die internationale Normung wie kaum ein anderes Land: Mit 17,1 Prozent aller ISO-Sekretariate liegt DIN weltweit auf Platz eins, im europäischen CEN sind es 28,7 Prozent (Internationales Normungsbarometer¹). Diese Präsenz ist das Ergebnis langfristiger, konsistenter Beteiligung – und sie steht unter Druck, weil sich der Wettbewerb in Felder verlagert, in denen Normungsbedarfe schnell entstehen und frühe Positionen prägend wirken. In etablierten Industriebereichen ist Europa gut aufgestellt. In digitalen Zukunftsfeldern ist der Markt umkämpfter und Deutschland steht im Wettbewerb mit vielen anderen Regelsetzern – allen voran USA und China.

Gerade in solchen dynamischen Feldern entscheidet sich früh, wer die inhaltlichen Leitplanken setzt und damit globale Märkte prägt. Ein besonders prägnantes Beispiel ist ISO/IEC JTC 1/SC 42, das zentrale internationale Gremium für KI-Normung. Dort entstehen derzeit Standards, die direkt auf industrielle Anwendungen wirken: Anforderungen an KI-gestützte Entscheidungssysteme, an algorithmische Risikoanalyse, an die Verlässlichkeit automatisierter Prozesse in sicherheitskritischen Umgebungen. Diese internationalen Arbeiten bilden zugleich eine wichtige Grundlage für die Normung in Europa. Denn die KI-Verordnung (AI Act) setzt zwar in der EU den gesetzlichen Rahmen, konkretisiert ihre technischen Anforderungen aber über Normung. Dazu hat die Europäische Kommission die europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC beauftragt, harmonisierte europäische Normen zu erarbeiten. Diese bauen häufig auf internationalen Normen auf oder verweisen auf sie und werden gezielt um zusätzliche europäische Anforderungen ergänzt.

China hat seinen Anteil an Normungsssekretariaten seit 2016 fast verdoppelt.

Anteil an der Führung von
Normungsssekretariaten
(ISO TC/SC)



Aus diesen europäischen Normungsarbeiten heraus entstehen derzeit Standards für Hochrisiko-KI-Systeme – darunter ausdrücklich auch Anwendungen in der Arbeitswelt. Für Hersteller und Betreiber werden diese Normen unmittelbar relevant, da sie festlegen, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit KI-Systeme als sicher und rechtskonform gelten.

Gerade deshalb ist es entscheidend, dass Arbeitsschutzexpertise frühzeitig in diese Prozesse einfließt. In Deutschland bündelt die KAN die Arbeitsschutzperspektive und bringt sie über DIN in europäische und internationale Normungsprozesse ein. Das trägt dazu bei, dass Sicherheitsanforderungen von Beginn an mitgedacht werden. Dieses Engagement zeigt, welchen strukturellen Beitrag der Arbeitsschutz zur Qualität und Akzeptanz von Normen leistet.

Arbeitsschutz als strukturelles Qualitätsmerkmal

Im europäischen Normungssystem werden Produktsicherheitsaspekte systematisch und verbindlich berücksichtigt – deutlich stärker als in vielen anderen Normungssystemen. In Deutschland ist die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, was den Arbeitsschutz mit einschließt, zudem im Normenvertrag zwischen DIN und der Bundesregierung fest verankert. Das trägt unter anderem dazu bei, dass Sicherheitsanforderungen bereits während der Erarbeitung in der Norm verankert werden – nicht erst, wenn Technologien bereits am Markt sind und Risiken sichtbar werden.

Dieser Ansatz hat nachweisbare Wirkung, wie etwa am Beispiel der europäischen Maschinenverordnung und ihren Normungsgrundlagen erkennbar. Allen voran die Normenreihe EN ISO 12100 zur Risikobeurteilung gilt international als Referenz für sicherheitsorientierte Produktgestaltung. Dieses Erfolgsmodell wird bereits auf neue Technologien übertragen: Die laufende KI-Normung zeigt, wie wichtig die Stimme des Arbeitsschutzes auch in hochdynamischen, digitalen Feldern ist – etwa bei der Bewertung algorithmischer Risiken oder der sicheren Gestaltung automatisierter Entscheidungsprozesse in der Arbeitswelt.

DIN: Deutsche Expertise in internationalen Einfluss übersetzen

DIN bündelt die deutsche Beteiligung in europäischen und internationalen Normungsgremien bei CEN und ISO und bringt nationale Positionen frühzeitig ein. Diese Rolle ist nur wirksam, weil DIN neutral und unabhängig organisiert ist: Normung, die als Interessenpolitik wahrgenommen wird, verliert ihr entscheidendes Kapital. Vertrauen in die Unabhängigkeit des Prozesses ist der Grund, warum europäische Normen auf internationalen Märkten Akzeptanz finden – und warum das europäische Modell gegenüber staatlich gesteuerten oder industriegetriebenen Alternativen auf Dauer belastbarer ist. Dass Deutschland diesen Platz hält, ist kein Selbstläufer – es erfordert kontinuierliche Präsenz und strategische Themenführung.

Die Beteiligung des Arbeitsschutzes zeigt dabei exemplarisch, wie sich unterschiedliche Perspektiven konstruktiv in die Normung einbringen lassen. In laufenden Normungsprozessen zu KI-Systemen – sowohl in ISO/IEC JTC 1/SC 42 als auch in den CEN/CENELEC-Normungsaufträgen zur KI-Verordnung – werden Anforderungen festgelegt, die den Arbeitsalltag in sicherheitskritischen Umgebungen direkt betreffen. Die Brückenfunktion der KAN ist gerade bei der KI-Normung ein sichtbares Beispiel dafür, wie wirksames Engagement des Arbeitsschutzes zur Gestaltung digitaler Zukunftsthemen in der Normung beitragen kann.

Denn am Ende setzt sich nicht der schnellste Standard durch, sondern derjenige, der Märkte öffnet, Regulierung integriert und Vertrauen schafft.

Sibylle Gabler
Mitglied der
Geschäftsleitung von DIN
sibylle.gabler@din.de

¹ www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/internationales-normungsbarometer

Kranseile: Berechnung nach DIN EN 13001-3-2 ist nicht sicher

Krane und andere technische Einrichtungen zum Heben von Lasten müssen sichere Seile haben, damit Lasten nicht abstürzen. Es ist allerdings wiederholt vorgekommen, dass Seile im Betrieb gerissen sind, obwohl sie bei der regelmäßig wiederkehrenden Prüfung für die betreffende Betriebsperiode als sicher eingestuft wurden. Das Sachgebiet Krane und Hebeteknik im Fachbereich Holz und Metall der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) setzt sich dafür ein, die europäische Norm zur Berechnung von Kranseilen zurückzuziehen.



© zifkovec - stock.adobe.com

Seile sind nicht dauerfest, sondern müssen regelmäßig ersetzt werden. Ausschlaggebend hierfür ist das Erreichen der sogenannten Ablegereife, die das Ende der sicheren Nutzung markiert. Für Krane ist nach §14 Abs. (2) der Betriebssicherheitsverordnung bzw. §26 der Unfallverhütungsvorschrift Krane (DGUV Vorschrift 52/53) eine wiederkehrende Prüfung durch eine dazu befähigte Person vorgeschrieben. Dabei wird das Seil auf sichtbare Schäden überprüft, die einen Austausch notwendig machen würden. Aus Sicht des Arbeitsschutzes muss das Seil nach der regelmäßig wiederkehrenden Prüfung für die anstehende Betriebsperiode so sicher sein, dass keine Gefährdungen für Personen entstehen.

Die Kriterien für die Ablegereife sind in der DIN ISO 4309 „Krane – Drahtseile – Wartung und Instandhaltung, Inspektion und Ablage“ beschrieben. Darin sind Schäden aufgeführt, die einen sofortigen Austausch des Seils notwendig machen. Unter anderem wird die Ablegereife des Seils erreicht, sobald eine bestimmte Anzahl von Drahtbrüchen in den äußeren Litzen (Drahtbündeln) erkennbar ist. Diese Drahtbrüche treten durch die Ermü-

dung des Materials auf, wenn das Seil über Seilscheiben umgelenkt und dabei wiederholt gebogen wird.

In der Praxis sind insbesondere bei kleinen Verhältnissen von Seilscheibendurchmesser (D) zu Seildurchmesser (d) und in Zusammenhang mit hochfesten Seilen (Drahtzugfestigkeit ≥ 2160 MPa und Litzenzahl ≥ 8) vorzeitige Seilrisse aufgetreten. Bei der wiederkehrenden Prüfung waren zuvor keine Anzeichen festgestellt worden, dass das Seil in der anstehenden Betriebsperiode seine Ablegereife erreichen würde und keine ausreichende Tragfähigkeit mehr vorhanden war.

Forschungsprojekt bringt Klarheit

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) hat im Auftrag der DGUV ein Forschungsprojekt durchführen lassen, um Gründe für das vorzeitige Versagen der Seile zu ermitteln. Die Untersuchungen hatten zum Ziel

- für hochfeste Seile den Zusammenhang zwischen kleinen Umlenkendurchmessern und dem Auftreten der Drahtbrüche im Inneren zu untersuchen;

- Grenzen des D/d-Verhältnisses abzuleiten, bei denen gewährleistet ist, dass die Drahtbrüche in den Außenlitzen auftreten und somit rechtzeitig erkennbar sind.

Die Versuche zeigten, dass die Seile bei relativ kleinen Seilscheiben (kleine D/d-Verhältnisse) auf der Prüfmaschine weniger Umlenkungen (Biegewechsel) erreichen, bis das Seil versagt, als durch die Berechnungen nach DIN EN 13001 Teil 3-2: „Grenzstände und Sicherheitsnachweis von Drahtseilen in Seiltrieben“ prognostiziert.

Daraufhin wurden zusätzlich Berechnungen der erreichbaren Biegewechsel nach ISO 16625 „Krane und Winden – Wahl der Seile, Seiltrommeln und Seilrollen“ durchgeführt. Diese Berechnungen lagen alle auf der sicheren Seite. Das heißt, die durch die Berechnung vorhergesagte Anzahl an Biegewechseln bis zur Ablegereife des Seils war hier geringer als die auf der Versuchsmaschine tatsächlich erreichten Biegewechselzahlen.

Das DGUV Sachgebiet Krane und Hebeteknik empfiehlt aus diesem Grund, die Europäische Norm DIN EN 13001-3-2 zurückzuziehen. Der dort beschriebene Nachweis der Ermüdungsfestigkeit führt bei kleinen D/d-Verhältnissen in Kombination mit hochfesten Seilen nicht zu sicheren Berechnungsergebnissen. Es wird empfohlen, die Lebensdauerberechnung der Seile nach ISO 16625 durchzuführen.

Uwe Streb
Uwe.Streb@bghm.de

Leiter des Sachgebiets „Krane und Hebeteknik“ im Fachbereich Holz und Metall der DGUV

Praktische Tipps für die Normungsarbeit

Die Mitarbeit in Normungsgremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bietet die Chance, Standards aktiv mitzugestalten und damit sichere Arbeitsbedingungen zu fördern. Im Arbeitsschutz sind engagierte Expertinnen und Experten gefragt, um sicherzustellen, dass arbeitsschutzrelevante Anforderungen im Normungsprozess frühzeitig und wirksam berücksichtigt werden.

Normungsprozesse folgen klar definierten Schritten – von der Idee und der Erarbeitung eines ersten Normvorschlages über den Norm-Entwurf bis hin zur Schlussabstimmung und Veröffentlichung der fertigen Norm (siehe Abbildung). Nur wer die einzelnen Schritte des Normungsprozesses und die jeweiligen Einflussmöglichkeiten kennt, kann gezielt agieren und viel bewirken. Gleiches gilt für die verschiedenen Rollen in der Normung: Delegierte in europäischen und internationalen Sitzungen vertreten die im nationalen Spiegelgremium vereinbarte Position. Expertinnen und Experten in Arbeitsgruppen vertreten hingegen ihre Fachmeinung und sind nicht an die nationale Position gebunden. Obleute und Projektmanager, sowie auf europäischer und internationaler Ebene Convenor, Sekretariate und Projektleitungen, organisieren und betreuen die fachliche Arbeit in den Gremien.

Weiterhin sollte man die unterschiedlichen Dokumentarten der Normungsorganisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kennen und deren Eignung für das zu regelnde Thema einschätzen können. Nicht alle Dokumentarten eignen sich z.B. für Anforderungen im Bereich Arbeitsschutz¹.

Inhalte gestalten durch aktive Mitarbeit

Den größten Gestaltungsspielraum bietet die Mitarbeit in einem Normungsgremium. Hier werden fachliche Schwerpunkte gesetzt und Kommentare beraten. Eine aktive Mitwirkung bei der Textarbeit ermöglicht es, Interessen im Bereich Sicherheit und Gesundheit sozusagen an der Quelle einzubringen. Klar formulierte Sachargumente erhöhen die Chance, dass die eigene Position national angenommen wird und im nächsten Schritt auch in europäische und internationale Diskussionen einfließt.

Normen entstehen vor allem durch präzise Textarbeit. Für eine wirksame Beteiligung sollten Unterlagen gründlich gelesen und Änderungswünsche klar formuliert werden. Kommentare sollten konkret und nachvollziehbar begründet sein und immer einen alternativen Formulierungsvorschlag enthalten. Die Anforderungen in Normen müssen anwendbar, eindeutig und überprüfbar sein. Normen sollen den Stand der Technik widerspiegeln, sie dienen nicht dem Wettbewerb. Werbung, verdeckte Produktbevorzugung oder kartellrechtlich problematische Aussagen sind unbedingt zu vermeiden. Man sollte nach Möglichkeit über einen längeren Zeitraum (oder zumindest für die Laufzeit eines Normungsprojektes) kontinuierlich im Normungsgremium mitarbeiten, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern. Ziel sollte immer ein Konsens aller Beteiligten sein, Abstimmungen sollten nur im Ausnahmefall erfolgen.



Mehr über die Funktionsweise und Bedeutung der Normung und die Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes erfahren Sie im **Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“**. Das Seminar findet dieses Jahr vom **22. bis 24. September 2026** in **Sankt Augustin** statt (Details siehe Rubrik „Kurz notiert“).



Lesen Sie mehr dazu, wie europäische und internationale Normen entstehen und welche Einflussmöglichkeiten es gibt unter www.kan.de/wissen/normungsgrundlagen. Gerne bietet die KAN-Geschäftsstelle Arbeitsschutzfachleuten dazu auch eine Online-Kurzschulung in kleinen Gruppen an.



Wenn Sie Fragen zur arbeitsschutzbezogenen Normung haben oder Unterstützung in der Normungsarbeit benötigen, steht die KAN-Geschäftsstelle gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Kann sich der Arbeitsschutz durch die Mitarbeit im Gremium und Stellungnahmen während der öffentlichen Umfrage nicht durchsetzen, gibt es die Möglichkeit, sich auf das „geschlossene Votum“ zu berufen². Sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, dann kann DIN keine Entscheidung gegen die Position des Arbeitsschutzes treffen. Das bedeutet zum Beispiel, dass DIN einer Norm auf europäischer Ebene nicht zustimmen darf, wenn der deutsche Arbeitsschutz sich geschlossen gegen diese Norm positioniert hat.

Netzwerkarbeit führt oft zum Erfolg

Normungsarbeit erfolgt nie im luftleeren Raum. Vertreterinnen und Vertreter bringen die Perspektiven ihrer Organisation oder ihres Unternehmens ein. Sich im eigenen Hause sowohl zu technischen Inhalten als auch zu strategischen Fragen abzustimmen, ist von Vorteil. Dadurch entstehen konsistente Positionen, die die eigene Argumentation im Gremium stärken und spätere Konflikte vermeiden.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene steht die Konsensbildung im Mittelpunkt. Unterschiedliche Kulturen, technische Ansätze und nationale Interessen treffen hier aufeinander. Ein respektvoller Umgang erleichtert es, Verbündete zu finden und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Daher gilt:

- Kompromissbereitschaft zeigen, ohne zentrale Sicherheitsanforderungen aufzugeben.
- Sachlich argumentieren und unnötige Konflikte vermeiden.
- Klare, neutrale und gut begründete Beiträge leisten.

Normungsarbeit ist Teamarbeit. Fachliche Allianzen – sowohl national als auch international – erhöhen die Durchsetzungsfähigkeit. Informelle Gespräche, bilaterale Abstimmungen oder Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitsgruppen können dazu beitragen, schwierige technische Fragen konstruktiv zu lösen. Gerade für komplexe Themen des Arbeitsschutzes sind verlässliche Partnerschaften von großem Vorteil.

*Katharina von Rymon Lipinski
vonRymonLipinski@kan.de*

¹ Mehr dazu unter www.kan.de/themen/arbeitsgebiete/normungspolitik/schnelle-normungsdokumente und in der KAN-Position zu schnellen Normungsdokumenten: www.kan.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/KAN-Positionen/de/2024-05-22_KAN-Position_normungsaehnliche_Dokumente.pdf

² www.kan.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Basisdokumente/de/Deu/2020-08_Auslegung_der_DIN_820_in_besonderen_Faellen.pdf

Ablauf der Normerarbeitung



KAN veröffentlicht Position zur European Agile Specification (EAS)

Die europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC planen mit der European Agile Specification (EAS) ein neues Normungsprodukt, mit dem technische Spezifikationen innerhalb kurzer Entwicklungszeiträume bereitgestellt werden sollen. Das neue Format soll – so der Vorschlag – die Konformitätsvermutung auslösen können. Ziel ist es, schneller auf neue marktbezogene, technologische und regulatorische Anforderungen reagieren zu können.

Die Europäische Kommission strebt hierzu beschleunigte Verfahren an, um schnellen Innovationszyklen gerecht zu werden. Mit den Common Specifications hat sie zudem eine Rückfalloption geschaffen, falls harmonisierte Normen fehlen oder unzureichend sind. Zudem erwägt sie, auch Ergebnisse anderer als der etablierten europäischen Normungsorganisationen heranzuziehen. Vor diesem Hintergrund hat CEN/CENELEC der Kommission die EAS als zusätzliche Option zur Beschleunigung vorgelegt; sie soll innerhalb des bestehenden europäischen Normungssystems erarbeitet werden und die Konformitätsvermutung auslösen können.

In ihrer Position „Beschleunigte Normungsprozesse bei CEN/CENELEC: European Agile Specification“ stellt die KAN klar, dass die Konformitätsvermutung ausschließlich von vollwertigen Europäischen Normen ausgelöst werden darf, da nur sie die Einhaltung der bewährten Normungsprinzipien wie Konsensbildung und Beteiligung aller interessierten Kreise sicherstellen. EAS sind hierzu nicht geeignet.

KAN-Position zu EAS: www.kan.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/KAN-Positionen/de/2026-03-KAN-Position_European_Agile_Specification_de.pdf

Newsletter zur Normung im Bereich der künstlichen Intelligenz

Der „Artificial Intelligence Standardisation Inclusiveness Newsletter“ liefert regelmäßig umfassende Informationen über den Stand der Normungsaktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), etwa in Gremien der Europäischen Union, im Gemeinsamen Technischen Ausschuss JTC 21 von CEN und CENELEC, den Technischen Ausschüssen bei ISO und IEC (insbesondere ISO-IEC JTC 1 SC 42) und weiteren relevanten Gremien.

Herausgeber des Newsletters ist die Arbeitsgruppe „Inklusivität“ des JTC 21 bei CEN und CENELEC, deren Ziel es ist, die Beteiligung relevanter Interessengruppen an der Normung im Bereich der KI zu erleichtern. Das Sekretariat liegt beim Europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC).

Anmeldung zum Newsletter und Zugriff auf alle bisherigen Ausgaben: www.etuc.org/en/artificial-intelligence-standardisation-inclusiveness-newsletter

KAN-Seminar zu Normungsgrundlagen

Das Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“ richtet sich an alle, die in Normungsgremien mitarbeiten oder sich zum Nutzen von Sicherheit und Gesundheit mit der Normung befassen möchten. Es findet in diesem Jahr vom **22. bis 24. September** in **Sankt Augustin** statt.

Die Teilnehmenden lernen die Abläufe der Normenerarbeitung und ihre Einflussmöglichkeiten in den verschiedenen Phasen kennen. Es geht um die Erarbeitung und Überarbeitung von Normen, um rechtliche Aspekte wie Harmonisierung und Vermutungswirkung, aber auch um Globalisierung und aktuelle Trends in der Normung. Tipps und Tricks, z.B. zur Recherche von Normen, helfen bei der erfolgreichen Mitarbeit in den Gremien. Daneben bietet das Seminar eine gute Gelegenheit, sich mit anderen Fachleuten zu vernetzen.

Ein Seminarteil findet in der Maschinen-Werkstatt und im Bereich Persönliche Schutzausrüstung des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV statt. Die Teilnehmenden können hier an konkreten Beispielen erfahren, wie Normanforderungen in der Praxis umgesetzt werden.

Das Seminar ist eine Kooperation zwischen der DGUV Akademie und der KAN. Anmeldung unter: https://asp.veda.net/webgate_dguv_pro, Seminarnummer 570044

BDA-Positionspapier zur Normung im Bereich der betrieblichen Personalarbeit

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ein neues Positionspapier veröffentlicht, welches die zunehmenden Schwierigkeiten mit der Normung im Bereich der betrieblichen Personalarbeit thematisiert. Eine wachsende Anzahl von Normungsvorhaben hat betriebliche Personalpolitik und Arbeitsschutz zum Inhalt. Diese Vorhaben stoßen mit ihren Inhalten damit immer wieder in das in Deutschland verfassungsmäßig geschützte Tätigkeitsfeld der Sozialpartner vor. Hervorgehoben wird auch, dass technische Normung nach ganz anderen Grundsätzen abläuft als die Gestaltung von Tarifen oder der betrieblichen Personalarbeit. Letztere erfordern ein viel höheres Maß an Individualität und sind gerade deshalb nicht geeignet, auch nur im Ansatz vereinheitlicht zu werden. Zur Vorbeugung dieser Problematik werden verschiedene Maßnahmen gefordert, so z.B.

- die Unterstützung beider Sozialpartner im Rahmen der Normungsprozesse durch DIN
- die Betrachtung von Arbeitgeberverbänden als separater interessierter Kreis bei DIN, analog zu den Gewerkschaften
- den Aufbau einer zur KAN analogen Beobachtungs- und Interventionsstelle zur Normung von betrieblicher Personalarbeit.

Das Positionspapier ist einsehbar unter: https://t1p.de/BDA_HRmanagement

Termine



14.-15.07.26 » Nürnberg

Seminar

Gesetze, Normen und Vorschriften für die Technische Dokumentation

VDI

www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/technische-dokumentation-gesetze-normen

25.08.26 » Online

Seminar

Praktische Umsetzung der Druckgeräterichtlinie

DIN Media

www.dinmedia.de/de/online-seminar/praktische-umsetzung-der-druckgeraeterichtlinie/107205806

31.08.-01.09.26 » Hybrid/Köln

Seminar

EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230

MBT

www.maschinenrichtlinie.de/fortbildung/seminare/maschinenverordnung

31.08.-02.09.26 » Dresden

Seminar

Kollege Roboter: Mensch-Maschine-Kollaboration und die Sicherheit bei der Arbeit

DGUV Akademie

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod (🔗 570164)

08.-09.09.26 » Berlin

Seminar

CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau

VDI Wissensforum

www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/ce-kennzeichnung

14.-15.09.26 » online

Seminar

Elektrische Sicherheit nach der EU-Maschinenverordnung

MBT

www.maschinenrichtlinie.de/fortbildung/mbt-seminare/elektrische-sicherheit-von-maschinen-und-anlagen

16.09.26 » Online

Arbeitsmedizinisches Online-Kolloquium

Atenschutz

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV

www.dguv.de/ipa/lehre/fortbildung/index.jsp

16.09.26 » Online

Informationsveranstaltung Dresdner Treffpunkt

Woche der Klimaanpassung – Klimaanpassung und Arbeitsschutz

BAuA

www.baua.de/DE/Angebote/Veranstaltungen/Termine/2026/09.16-Dresdner-Treffpunkt-Klima

17.-18.09.26 » Friedrichshafen

Herbstkonferenz

Menschengerechte Arbeitswelten

Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA)

www.gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft.de/veranstaltungen_herbstkonferenzen-gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft-gfa.htm

22.09.26 » Wuppertal

15. Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium/

18. VDSI-Forum NRW 2026

40 Jahre „New Approach“ und „Soziale Dimension“ – 30 Jahre Arbeitsschutzgesetz und SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“ – Erfolg durch Prävention

Bergische Universität Wuppertal

<https://suqr.uni-wuppertal.de/de/foren>

22.-24.09.26 » Sankt Augustin

Seminar

Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz

DGUV Akademie/KAN

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod?CallID=VeranstaltungsDetail;9E9B103F-2403-43ED-A72C-DDE026BAA355

23.-24.09.26 » Essen

Seminar

Beschaffungsprozesse aus Betreibersicht – Maschinensicherheit in der Praxis

Haus der Technik

www.hdt.de/beschaffungsprozesse-aus-betreibersicht-maschinensicherheit-in-der-praxis-1387



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Herausgeber

Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA) mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Redaktion

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Geschäftsstelle Sonja Miesner, Michael Robert
Tel. +49 2241 231 3450 · www.kan.de · info@kan.de

Verantwortlich

Dr. Monika Maintz, Alte Heerstr. 111, D – 53757 Sankt Augustin

Publikation

vierteljährlich

ISSN: 2702-4024 (Print) · 2702-4032 (Online)